

II-3976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2003/N

A n f r a g e

1978 -06- 30

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Dr. Blenk, Maggpiel  
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend die Rückvergütung der 30%-igen Mehrwertsteuer für  
Behindertenfahrzeuge

Mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz wurde unter anderem der Mehrwertsteuersatz für PKW auf 30 % erhöht. Anlässlich der Beratungen dieses Gesetzes im Finanzausschuß wurde in Aussicht gestellt, für Fahrzeuge von Behinderten eine Rückerstattung der Differenz zwischen dem bisherigen 18%-igen und nunmehrigen 30%-igen Mehrwertsteuersatz vorzusehen. Der Bundesminister für Finanzen erklärte, daß hierfür das Sozialministerium zuständig sei.

Das Sozialministerium hat vor kurzem angekündigt, daß aus dem Ausgleichstaxfonds, der nach dem Invalideneinstellungsgesetz gebildet wird, an begünstigte Invalide die Rückerstattung des höheren Mehrwertsteuersatzes auf Antrag gewährt wird. Da zum Kreis von begünstigten Invaliden nach dem Invalideneinstellungsgesetz nur Personen zählen, die berufstätig sind, ist eine Rückerstattung an Behinderte, die aufgrund ihrer Behinderung nicht berufstätig sein können, nicht möglich. Eine Ausnahme bilden versorgungsberechtigte Personen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz. Für diese ist eine Rückerstattung

der erhöhten Mehrwertsteuer bei der Anschaffung eines PKW's auch dann vorgesehen, wenn sie nicht berufstätig sind.

Durch diese Regelung werden einzelne Gruppen von behinderten Personen eindeutig benachteiligt. Bei einer Sozialreferentenkonferenz der Länder wurden diese vor kurzem aufgefordert, die erhöhte Mehrwertsteuer für Behindertenfahrzeuge durch eine Aufstockung der Beiträge nach dem Sozialhilfegesetz bzw. dem Behindertengesetz aus Landesmitteln abzudecken. Dieser Vorschlag bedeutet, daß für eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes durch ein Bundesgesetz schlußendlich die Länder bzw. die Gemeinden durch höhere Mittel im Rahmen der Sozialhilfe aufkommen müssen.

Die derzeitige Lösung der Rückerstattung der Differenz zwischen dem 18%-igen und 30%-igen Mehrwertsteuersatz für die Anschaffung von Behindertenfahrzeugen ist in keiner Weise befriedigend. Dies auch deshalb, weil die Finanzierung aus Fonds zu erfolgen hat, denen ganz andere Aufgaben übertragen sind als die Rückerstattung von zu viel bezahlten Steuern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Welche Vorschläge zur Finanzierung der Rückerstattung der Differenz zwischen dem 18%-igen und 30%-igen Mehrwertsteuersatz für Behindertenfahrzeuge wurden dem Sozialministerium vom Finanzminister im Rahmen der Gespräche, die dieser geführt hatte, vorgelegt ?
- 2) Welche Gründe sprechen gegen eine Rückerstattung der Differenz zwischen den beiden Mehrwertsteuersätzen bei der Anschaffung von Fahrzeugen von Behinderten, wenn die betreffenden Personen weder zu den begünstigten Invaliden nach dem Invaliden-

- 3 -

*einstellungsgesetz noch zu den versorgungsberechtigten Personen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz zählen ?*

- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Rückerstattung auch an behinderte Personen erfolgen kann, die nicht zu den unter Frage 2) genannten Personen zählen ?*
- 4) Welche finanziellen Mittel wären notwendig, wenn auch an diese Personen die Rückerstattung der erhöhten Mehrwertsteuer geleistet würde ?*